



Bundeskriminalamt



# KRIMINALITÄT IM KONTEXT VON ZUWANDERUNG

## KERNAUSSAGEN

BETRACHTUNGSZEITRAUM : 1. QUARTAL 2016





## VORBEMERKUNG

Die Kernaussagen informieren über die Entwicklungen und Auswirkungen des Zustroms von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf die Kriminalitätsslage in Deutschland im ersten Quartal 2016.

Die Aussagen basieren auf Daten aus der laufenden Fallbearbeitung in Bund und Ländern. Die polizeilichen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen dauern vielfach noch an. Die Datenbasis ist folglich nicht abschließend und unterliegt fortwährenden Änderungen. Trotz der damit verbundenen Unschärfen können grundsätzliche Entwicklungstendenzen aufgezeigt und Tendaussagen abgeleitet werden.

Im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) ist ein Vergleich mit den für das Jahr 2015 erstellten Kernaussagen aufgrund der veränderten Datenbasis<sup>1</sup> und Anpassungen im Bereich der Erhebungskriterien<sup>2</sup> nur eingeschränkt möglich.

---

<sup>1</sup> 2015: Zulieferung 13 Länder, BPOL, Zoll, - 2016: Zulieferung 16 Länder, BPOL, Zoll

<sup>2</sup> Erweiterung der betrachteten Staatsangehörigkeiten von 10 auf 20  
Erweiterung der Definition der Zuwanderer um die „Asylberechtigten“ (nicht bundesweit umgesetzt)







## ALLGEMEINKRIMINALITÄT

### 1. *Die Fallzahlen von Straftaten, begangen durch Zuwanderer<sup>4</sup>, sind von Januar bis März 2016 um mehr als 18 % gesunken*

Im ersten Quartal 2016 wurden ca. 69.000 Fälle von Straftaten begangen durch Zuwanderer (einschließlich Versuche) registriert.

Die signifikantesten Rückgänge waren in den Bereichen der Vermögens- und Fälschungsdelikte, der Diebstahlsdelikte und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu verzeichnen. Ein schwächerer Rückgang dagegen zeigte sich bei den Fallzahlen zu Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Der weitaus größte Anteil der Zuwanderer beging keine Straftaten.

### 2. *In mehr als der Hälfte der Fälle begingen Zuwanderer Diebstahls- sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte*

Deliktische Schwerpunkte lagen bei Diebstahlsdelikten (rund 29 %), Vermögens- und Fälschungsdelikten (rund 28 %) – darunter überwiegend Betrugsdelikte (rund 91 %), unter den Betrugsdelikten insbesondere Beförderungerschleichung (rund 67 %) – gefolgt von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (rund 23 %).

---

<sup>4</sup> Zuwanderer sind hier Personen mit Aufenthaltsstatus Asylberechtigter (nicht bundesweit umgesetzt), Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling und unerlaubt. In den Fällen, in denen eine Zuordnung nach Aufenthaltsstatus nicht möglich ist, werden als Zuordnungsmerkmale die Staatsangehörigkeiten zu Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Tunesien und Türkei bzw. die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder Sammelunterkunft des Bundes, eines Landes oder einer Kommune herangezogen.







Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit in Erscheinung.

**4. *Straftaten von Zuwanderern gegen Zuwanderer waren von Januar bis März 2016 um ca. 8 % rückläufig***

In ca. 80 % der Fälle handelte es sich um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit - hiervon entfielen rund 86 % auf Körperverletzungsdelikte.

**5. *Straftaten gegen Zuwanderer waren von Januar bis März 2016 um ca. 7 % rückläufig***

In ca. 60 % der Fälle handelte es sich um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit - hiervon entfielen rund 83 % auf Körperverletzungsdelikte. In weiteren rund 23 % der Fälle waren Zuwanderer Geschädigte von Diebstahlsdelikten. Die Fälle gingen allerdings - ebenso wie im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit - im 1. Quartal 2016 signifikant zurück.

**6. *Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften<sup>6</sup> waren von Januar bis März 2016 um ca. 10 % rückläufig***

Mehr als die Hälfte (rund 53 %) der Fälle betrafen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit - hiervon entfielen rund 86 % auf Körperverletzungsdelikte.

**7. *Im Bereich Straftaten gegen das Leben hatten Opfer und Täter in knapp der Hälfte der Fälle die gleiche Nationalität***

Bei insgesamt neun vollendeten Taten im 1. Quartal 2016 waren acht der getöteten Opfer Zuwanderer, bei einem getöteten Opfer handelte es sich um einen deutschen Staatsangehörigen.

Die weit überwiegende Mehrheit der gemeldeten Taten blieb im Versuchsstadium.

---

<sup>6</sup> Unterkünfte mit einer Mindestaufnahmekapazität von 50 Personen oder durch die erfassende Behörde als solche definierte Sammelunterkunft.



Bei rund 80 % der Tatverdächtigen handelte es sich um Zuwanderer.

In über 50 % aller Fälle lag der Tatort innerhalb einer Erstaufnahmeeinrichtung/Sammelunterkunft.

## POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

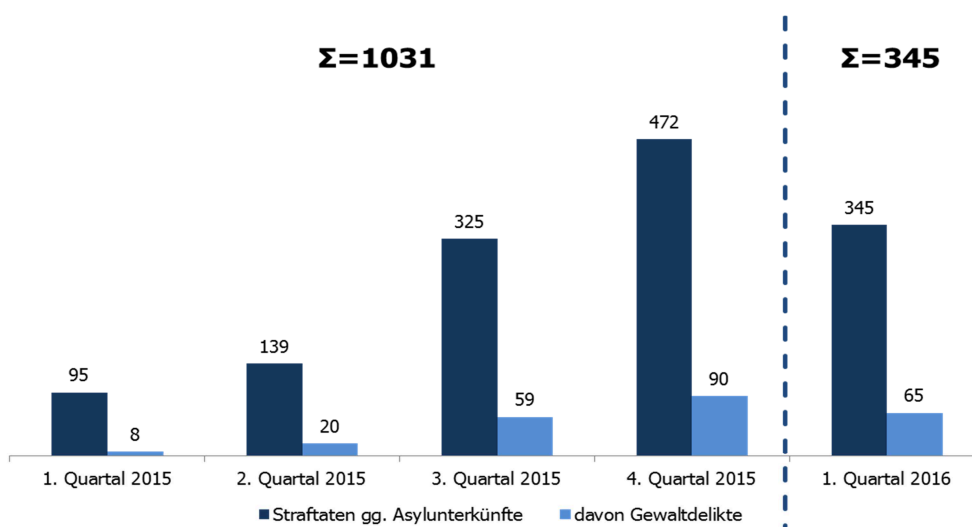
### 8. *Flüchtlingssituation hat weiterhin Einfluss auf PMK*

Die Flüchtlingssituation bietet weiterhin auch für die Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität zahlreiche Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten.

### 9. *Hohe Fallzahlen bei Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und Asylbewerber*

Die Deliktzahlen zu Straftaten gegen im Bau befindliche und bewohnte Flüchtlingsunterkünfte sowie gegen (vermeintliche) Asylbewerber aus fremdenfeindlichen und persönlichen Motiven setzen sich für das erste Quartal 2016 auf hohem Niveau fort.

#### Straftaten gegen Asylunterkünfte (1. Quartal 2016)



**10. Zielauswahl rechter Straftaten**

Bei einem Gros der in diesem Agitationsfeld verübten Taten dürfte es sich weiterhin um objektbezogene Straftaten gegen Asylunterkünfte handeln.

Dabei sind insbesondere Brand- und Sprengstoffdelikte geeignet, eine Gefährdung für Leib und Leben der Bewohner zu verursachen. Es ist davon auszugehen, dass Asylbewerber selbst - bzw. von der rechten Szene als solche angesehene - verstärkt in den Zielfokus etwaiger Gewaltstraftaten rücken.

**11. Weiterhin Straftaten gegen Politiker**

Straftaten gegen Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker und sonstige als politisch verantwortlich empfundene Personen durch politisch motivierte oder irrational handelnde Personen setzen sich fort.

**12. Die linke Szene wird Straftaten fortsetzen**

Aktionen der linken Szene insbesondere in Form von Straftaten gegen den rechten Gegner, aber auch gegen polizeiliche Einsatzkräfte sowie politisch Verantwortliche, werden fortgesetzt.

**13. Unterschiedliche Motivlagen beim Straftatenaufkommen innerhalb von Flüchtlingsunterkünften**

Steigendes Straftatenaufkommen innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte aus allgemeinkriminellen, ethnisch-kulturellen oder religiösen Motiven.







Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

+49 611 55-0